

Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V.

Kurzfassung

Orientierungshilfen und Empfehlungen für Arbeitgeber und Studieninteressierte

Langfassung der Orientierungshilfen unter: www.asbau.org



Träger dieser Publikation sind die deutschen Arbeitgeber von Bauingenieuren, der Fachbereichstag und Fakultätentag Bauingenieurwesen und Geodäsie sowie die Bau-Fachschaften. Dies ist ein Auszug der Langfassung der **ASBau-Orientierungshilfen** (im Internet abrufbar: www.asbau.org). Qualitätsmaßstab für die Bauingenieurausbildung in Deutschland ist die jeweils aktuelle Fassung der **ASBau-Standards** (ebenfalls unter www.asbau.org). Studiengänge, die sich konsequent an diesen Standards orientieren, stellen eine Ausbildung mindestens auf den bisherigen Diplom-Niveau sicher.

Bachelor und Master lösen das Diplom ab

Im italienischen Bologna haben die europäischen Staaten am 19.06.1999 eine Vereinheitlichung der europäischen Hochschulausbildung beschlossen.

Ziele

- Studierenden den Hochschulwechsel zu erleichtern,
- Hochschulabsolventen den ganzen europäischen Arbeitsmarkt zu öffnen,
- Arbeitgebern die Auswahl geeigneter Mitarbeiter zu erleichtern.

Maßnahmen

- Bis 2010 sollen alle Studiengänge auf ein „zweistufiges“ System umgestellt werden.
- Die Studieninhalte werden „modularisiert“.
- Abschlussurkunden werden durch mehrsprachige „Diploma Supplements“ ergänzt.
- Die Qualitätssicherung der Studiengänge übernehmen nicht-staatliche „Akkreditierungsagenturen“.

Folgen für deutsche Bauingenieur-Studiengänge

- Statt des Diploms werden zukünftig die Abschlussgrade „Bachelor“ und „Master“ verliehen (Ausnahme: Sachsen).
- Jede Hochschule entscheidet selbst über Inhalte und Ausrichtung der Ausbildung.
- Die Hochschulabschlüsse lassen sich wegen der inhaltlichen und strukturellen Vielfalt nicht mehr pauschal vergleichen.

Nachfolgend wird die Frage beantwortet:

Wie kann ich die neuen Abschlüsse im Bauingenieurwesen einschätzen?

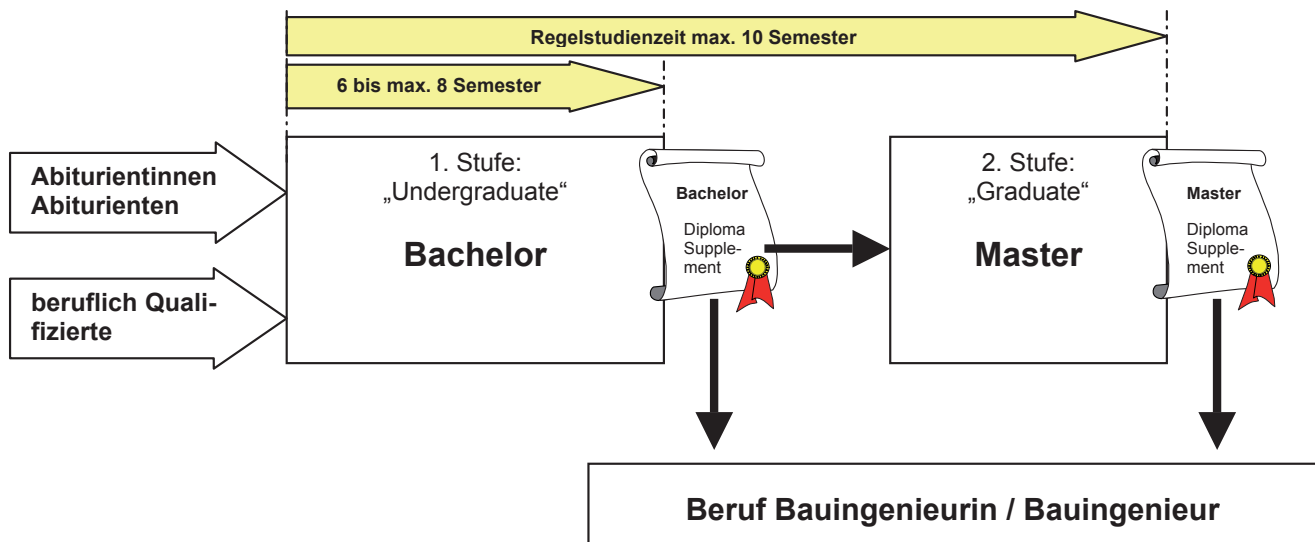
1. Neue Wege zur Bauingenieurin / zum Bauingenieur

Wer kann „Bachelor“ studieren?

Das Abitur berechtigt in jedem Fall zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums Bauingenieurwesen an Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien – ebenso ein Fachabitur mit technischem Schwerpunkt.

Die Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums an Fachhochschulen.

Der Hochschulzugang für „beruflich Qualifizierte“ (Meister, Facharbeiter) soll erleichtert werden – dies ist politischer Konsens. Hier legen aktuell die Bundesländer neue gesetzliche Bestimmungen auf Basis der von der Kultusministerkonferenz im März 2009 vereinbarten „einheitlichen Kriterien“ fest. Eine bundeseinheitliche Regelung besteht nicht.



Wer kann „Master“ studieren?

Zugangsvoraussetzung für Master-Studiengänge ist ein erfolgreicher erster Hochschulabschluss – in der Regel ein Bachelor-Abschluss. Tatsächlich legen aber die Hochschulen selbst fest, unter welchen Voraussetzungen sie Studierende (auch Bachelor) aufnehmen.

2. Die erste Stufe: „Bachelor“

Was bedeutet „erste Stufe“?

Bis 2010 werden alle deutschen Studiengänge in ein zweizyklisches Studiensystem überführt. Die erste Stufe („Undergraduate“, engl. 1st cycle) endet mit dem Studienabschluss „Bachelor“, die zweite Stufe („Graduate“) mit dem Abschluss „Master“ – so auch in den Studiengängen des Bauingenieurwesens.

Wer oder was ist der Bachelor?

Der Studiengang Bachelor führt zum ersten berufsbefähigenden (!) Hochschulabschluss in Deutschland. Gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK, Beschluss vom 10.10.2003) verleiht der Bachelor-Abschluss die gleichen Berechtigungen wie der bisherige Fachhochschulabschluss Diplomingenieur (FH). Dies heißt nicht, dass der Bachelor in jedem Fall qualitativ mit dem FH-Diplomingenieur vergleichbar ist.

Ist der Bachelor- mit dem Diplom-Abschluss vergleichbar?

Der analog zu den ASBau-Standards in 7 Semestern Regelstudienzeit ausgebildete Bachelor der Fachhochschule entspricht dem bisherigen Diplomabschluss der Fachhochschule (Dipl.-Ing. FH). Zum Bachelor (Universität/TU/TH) siehe Hinweis „Achtung“.

Wer kann Bachelor-Abschlüsse im Bauingenieurwesen verleihen?

- Universitäten/Technische Hochschulen/ Technische Univesitäten/ universities
- Fachhochschulen/Hochschulen/ universities of applied sciences
- Berufsakademien

Welcher Bachelor ist höherrangig?

Formal verleiht jeder Bachelor-Abschluss – egal von welcher Hochschule er vergeben wird – „die gleichen Berechtigungen“. Es gibt also keine offizielle Rangfolge.

Entscheidend sind die Ausbildungsinhalte.

Welche Abschlussbezeichnungen gibt es?

- Bachelor of Engineering (B.Eng.)
- Bachelor of Science (B.Sc.)

Wie unterscheiden sich „of Science“ und „of Engineering“?

Über die Vergabe der international gebräuchlichen Titelzusätze „of Science“, „of Engineering“ entscheidet die einzelne Hochschule. Der Titelzusatz lehnt sich oft an die Profilausprägung des Studiengangs an (siehe nächste Zeile).

Was bedeutet die „Profilausprägung“ des Studiengangs?

Die Kultusministerkonferenz unterscheidet die Profile „stärker forschungsorientierter“ und „stärker anwendungsorientierter“ Studiengang. Anders als beim Master ist die Profilausprägung beim Bachelor jedoch nicht unbedingt auszuweisen.

Was ist ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil?

Das fundierte Fachwissen wird anhand praxisbezogener Aufgabenstellungen und Problemlösungen vermittelt und zielt auf den Stand der Technik sowie auf ein fundiertes Anwendungswissen. Besondere Bedeutung haben hochschulbegleitete Praktika.

Was ist ein „stärker forschungsorientiertes“ Profil?

Im Mittelpunkt der Lehre steht die Vermittlung von Lösungstechniken und -systemen, von methodischen und wissenschaftlichen Grundlagen (auch fachübergreifend), insbesondere orientiert an komplexen technischen und forschungsnahen Fragestellungen und Anwendungen. Besondere Bedeutung kommt der Förderung analytischer Fähigkeiten zu.

Welche Regelstudienzeit hat der Bachelor?

Nach § 19 Hochschulrahmengesetz beträgt die Regelstudienzeit beim Bachelor mindestens 3, höchstens 4 Jahre. Diese Zeit steht für die Wissensvermittlung zur Verfügung. Die Kapazitäten der Hochschule werden entsprechend ausgerichtet. Die tatsächlich benötigten durchschnittlichen Studienzeiten liegen in der Regel höher. Der ASBau empfiehlt eine Mindest-Regelstudienzeit für den Bachelor Bauingenieurwesen von 7 Semestern.

Gibt es eine Diplomarbeit?

Die Abschlussarbeit im Bachelor-Studium wird „Bachelor-Thesis“ genannt. In ihr müssen die Absolventinnen und Absolventen ihre Befähigung zur Anwendung des Erlernten und wissenschaftlicher Methoden nachweisen.

Die Bearbeitungsdauer dieser „Bachelor-Thesis“ wurde von der Kultusministerkonferenz zwischen 5 und 10 Wochen festgelegt.

Ist ein Praktikum vorgesehen?

Ein Praktikum ist nicht zwingend vorgegeben. Nach übereinstimmender Meinung der Arbeitgeber von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren muss jeder Studierende mit Steuerung durch die Hochschule berufspraktische Erfahrungen sammeln. Diese gesteuerte Praxisphase sollte 12 Wochen nicht unterschreiten (ASBau-Standards).

Achtung!

Im Gegensatz zu den Fachhochschulen werden an fast allen Universitäten/TU/TH Bauingenieure/Bauingenieurinnen unter der Annahme ausgebildet, dass sie im Anschluss an das Bachelor-Studium auch noch ein Master-Studium absolvieren wollen. Daher sind hier die ersten 6 Semester sehr stark auf methodische und theoretische Grundlagen ausgerichtet, um im Master-Studium auch die gewünschte Wissenstiefe zu erreichen. Gleichzeitig wird der Bachelor-Grad als Qualifikations- und Wechselstufe ausgeprägt. Dieser Bachelor ist also sehr grundlagenorientiert ausgebildet und daher nicht ohne einen gewissen Grad an beruflicher Einarbeitung direkt berufsbefähigt, es sei denn, er fügt noch ein Master-Studium an.

3. Die zweite Stufe: „Master“

Was bedeutet „zweite Stufe“?

Bis 2010 werden alle deutschen Studiengänge in ein zweizyklisches Studiensystem überführt. Die erste Stufe („Undergraduate“) endet mit dem Studienabschluss „Bachelor“, die zweite Stufe („Graduate“, engl. 2nd cycle) mit dem Abschluss „Master“ – so auch in den Studiengängen des Bauingenieurwesens.

Wer oder was ist der Master?

Entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK, Beschluss vom 10.10.2003) verleiht der Master-Abschluss die gleichen Berechtigungen wie der bisherige Universitätsabschluss Diplomingenieur (Universitäten/TU/TH).

Was ist ein „konsekutiver“ bzw. „grundständiger“ Master?

Der „konsekutive“ bzw. „grundständige“ Studiengang Master baut immer auf dem Hochschulabschluss Bachelor auf. Er ist in der Regel „breit angelegt“, d.h. setzt ein breites Grundlagenwissen voraus, und das Studium vermittelt grundsätzliche Inhalte aller Haupttätigkeitsgebiete des Bauingenieurs.

Was ist ein „Aufbau“-Master bzw. ein „weiterbildender“ Master?

Neben den „konsekutiven“ bzw. „grundständigen“ Masterstudiengängen bieten Hochschulen auch spezialisierte Master-Aufbau- bzw. Weiterbildungsstudiengänge an. Hier werden in der Regel Kenntnisse aus Spezialgebieten des Bauens oder angrenzender Aufgabenbereiche vermittelt. Diese Studiengänge wenden sich auch an Bauingenieure mit Berufspraxis. Einige sind berufsbegleitend konzipiert, mit reduziertem Studiumumfang innerhalb des Semesters. Zum Teil werden besondere Studiengebühren erhoben. Die Absolventen haben Spezialkenntnisse, gegenüber dem „konsekutiven“ bzw. „grundständigen“ Master ein eher begrenztes Einsatzprofil.

Welche Studieninhalte sind wichtig?

Der ASBau hat Standards für die berufsbefähigende Ausbildung des Bachelors im Bauingenieurwesen definiert (im Internet: www.asbau.org).

Was ist das Ausbildungsziel des Bachelors?

Die Bachelor-Absolventin bzw. der Bachelor-Absolvent sollte in der Lage sein, wesentliche Ingenieur Tätigkeiten weitgehend selbständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu gehören beispielsweise:

- einfache statische Berechnungen,
- Erstellung von Entwurfs-, Eingabe-, Genehmigungs-, Konstruktions- und Ausführungsplänen nach Anweisung,
- Auswertung von Labor- und Felduntersuchungen,
- Bauüberwachung, Angebotsbearbeitung (Kalkulation) sowie Übernahme von Teilaufgaben im Controlling.
- Anfänglich werden diese Arbeiten durch verantwortliche berufserfahrene Bauingenieure bzw. Bauingenieurinnen begleitet.

Ist der Master- mit dem Diplom-Abschluss vergleichbar?

Der analog zu den ASBau-Standards in insgesamt 10 Semestern Regelstudienzeit ausgebildete Master der Universitäten/TH/TU entspricht mindestens dem bisherigen Diplomabschluss (Universität/TU/TH). Zum Master (FH) liegen bisher keine ausreichenden Erfahrungswerte vor.

Wer kann „Master“-Abschlüsse im Bauingenieurwesen verleihen?

- Universitäten/Technische Hochschulen/Technische Universitäten/ universities
- Fachhochschulen/Hochschulen/Universities of Applied Sciences

Welcher Master-Abschluss ist höherrangig?

Formal verleiht jeder Master-Abschluss – egal von welcher Hochschule er vergeben wird – „die gleichen Berechtigungen“. Es gibt also keine offizielle Rangfolge. Entscheidend sind die Ausbildungsinhalte.

Welche Abschlussbezeichnungen gibt es beim Master?

- Master of Engineering (M.Eng.)
- Master of Science (M.Sc.)

Wie unterscheiden sich „of Science“ und „of Engineering“?

Über die Vergabe der auch international gebräuchlichen Titelzusätze „of Science“, „of Engineering“ entscheidet die einzelne Hochschule. Der Titelzusatz lehnt sich oft an die Profilausprägung des Studiengangs an (siehe nächste Zeile).

Was bedeutet die „Profilausprägung“ des Studiengangs?

Die Kultusministerkonferenz unterscheidet die Profile „stärker forschungsorientierter“ und „stärker anwendungsorientierter“ Studiengang. Beim Masterabschluss ist diese Profilausprägung auszuweisen.

Was ist ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil?

Das fundierte Fachwissen wird anhand praxisbezogener Aufgabenstellungen und Problemlösungen vermittelt und zielt auf den Stand der Technik. Besondere Bedeutung haben hochschulbegleitete Praktika.

Was ist ein „stärker forschungsorientiertes“ Profil?

Im Mittelpunkt der Lehre steht die Vermittlung von Lösungstechniken und -systemen, von wissenschaftlichen Grundlagen (auch fachübergreifend), insbesondere orientiert an komplexen technischen und forschungsnahen Fragestellungen. Besondere Bedeutung kommt der Förderung analytischer Fähigkeiten zu.

Welche Regelstudienzeit hat der Master?

Nach § 19 Hochschulrahmengesetz beträgt die Gesamtregelstudienzeit für „konsekutive“ bzw. „grundständige“ Master-Studiengänge höchstens 5 Jahre – d.h. inklusive dem vorausgehenden Bachelor-Studiengang. Die Regelstudienzeit für Master-Studiengänge beträgt damit mindestens 1, höchstens 2 Jahre.

Der ASBau empfiehlt eine Mindest-Regelstudienzeit für den Master Bauingenieurwesen von 3 Semestern.

Die Regelstudienzeiten eines „Aufbau“-Masters liegen ebenfalls zwischen 1 und 2 Jahren. Wird der Master berufsbegleitend studiert, verlängert sich die Regelstudienzeit auf 2 bis 4 Jahre.

Die genannten Zeiten stehen für die Wissensvermittlung zur Verfügung. Die Kapazitäten der Hochschule werden entsprechend ausgerichtet. Die tatsächlichen Durchschnitts-Studienzeiten liegen in der Regel höher.

Gibt es eine Diplomarbeit?

Die Abschlussarbeit im Master-Studium wird „Master-Thesis“ genannt. In ihr müssen die Absolventinnen und Absolventen ihre Befähigung zur Anwendung des Erlernten und wissenschaftlicher Methoden nachweisen.

Die Bearbeitungsdauer dieser „Master-Thesis“ wurde von der Kultusministerkonferenz mit 12 bis 23 Wochen festgelegt.

Ist ein Praktikum vorgesehen?

Aufgrund der kurzen Studienzzeit ist ein Praktikum im Master-Studiengang nicht vorgesehen. Berufspraktische Erfahrungen sollten im vorausgegangenen Bachelor-Studiengang oder in einer Phase der beruflichen Tätigkeit zwischen Bachelor- und Master-Studium gesammelt worden sein.

Welche Studieninhalte sind wichtig?

Der ASBau hat Standards für die berufsbefähigende Ausbildung des Masters im Bauingenieurwesen definiert (im Internet: www.asbau.org).

Was ist das Ausbildungsziel des Masters?

Die Masterabsolventin bzw. der Masterabsolvent muss in der Lage sein, nach Einarbeitung umfassende Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Leiten, Überwachen und Durchführen komplexer und umfangreicher technischer Aufgaben,
- Leiten, Überwachen und Durchführen komplexer und umfangreicher Entwicklungs- und Forschungsprojekte,
- Entwerfen und Berechnen komplizierter Bauaufgaben sowie Anfertigen von komplizierten Objektplänen,
- Leiten, Überwachen und Durchführen aller Aufgaben der Angebotsbearbeitung,
- Selbstständiges Leiten und Überwachen von Bauausführungen,
- Rechnungswesen, Führen von Verhandlungen mit Auftraggebern und Auftragnehmern, einschließlich Schließen von Verträgen,
- Übernahme übergeordneter Führungsaufgaben - auch im interdisziplinären Team.

Achtung!

Masterstudiengänge im Bauwesen bieten Fachhochschulen (auch als „universities of applied sciences“ bezeichnet) und Universitäten (universities) an. Zu den Universitäten zählen auch die Technischen Hochschulen und Technischen Universitäten. Während bei den Fachhochschulen in der Regel alle Vorlesungen von dem Fachbereich Bauingenieurwesen selbst geleistet werden, ziehen die Universitäten zu den Bau-Studiengängen auch die Kompetenzen anderer Fakultäten der gleichen Hochschule (Mathematik, Informatik, Physik u.a.) hinzu. Daraus ergeben sich andersartige Wissensschwerpunkte und eine größere Wissensbereite.

Dennoch hat die Kultusministerkonferenz festgelegt: Die Masterabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten „verleihen die gleichen Berechtigungen“. Der Masterabschluss ist auch Voraussetzung für eine Promotion. Eine Promotion zum Dr.-Ing. ist im Bauingenieurwesen nur an Universitäten/TU/TH möglich, da es für eine qualifizierte Promotion entscheidend auch auf das wissenschaftliche Umfeld ankommt.

4. Der Abschluss: „Diploma Supplement“

Was ist ein „Diploma Supplement“?

Das Diploma Supplement ist ein umfassendes Abschlusszeugnis mit Dokumentation aller Studieninhalte und -leistungen. Ein Ziel der Bologna-Beschlüsse ist eine höhere Mobilität der Bachelor- und Master-Absolventen im europäischen Arbeitsmarkt. Um die Hochschulabschlüsse international lesbar zu machen, wird der Abschlussurkunde eine (mindestens deutsch- und englischsprachige) Ergänzung („Supplement“) hinzugefügt. Daraus sollen sich die tatsächlichen Studienleistungen des Bachelors bzw. Masters ablesen lassen.

Welche Informationen finde ich im Diploma Supplement?

Personenbezogen soll das Diploma Supplement die Natur,

das Niveau, den Zusammenhang, den Inhalt und den Status des erfolgreich absolvierten Bachelor- bzw. Master-Studiums beschreiben.

Nach dem Wegfall einer generellen Vergleichbarkeit der bisherigen Diplom-Hochschulabschlüsse Bauingenieurwesen kann nur das Diploma Supplement Auskunft über die tatsächlich erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der Absolventen geben.

Was ist der Inhalt des Diploma Supplements?

Die Gliederung des Diploma Supplements ist durch die Hochschulrektorenkonferenz vorgegeben. Nach einem Deckblatt und einem Einleitungstext folgen 7 – manchmal auch 8 – Sektionen (Abschnitte) – siehe nachfolgende linke Spalte. Die Inhalte der einzelnen Sektionen sind ebenfalls nachfolgend dargestellt.

Identifikation des „Halters“ (holder) (Sektion 1)

- Familienname
- Geburtsdatum
- Matrikelnummer

Identifikation der Qualifikation (Sektion 2)

- Name der Qualifikation (in der Originalsprache)
- Studienschwerpunkt
- verleihende Institution
- Lehr- / Prüfungssprache

Qualifikationsstufe (Sektion 3)

- Erster / Zweiter Grad (first / second degree)
- Regelstudienzeit
- Workload, Credit Points, Umfang der Abschlussarbeit (z. T. auch unter Sektion 4)
- Zugangsvoraussetzungen

Inhalte und Resultat (Sektion 4)

1. Studienmodus (Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend...)
2. Ziele des Studiengangs, Struktur und Inhalt
 - 2a Anforderungen (program requirements)
 - 2b Programmdetails (program details)
3. detaillierte Zensurenübersicht (getrennt nach basic/advanced studies)

4. Benotungssystem (grading scheme)
5. Gesamtnote (overall ranking)

Funktion der Qualifikation (Sektion 5)

- Zugang zu weiteren Studien
- Berufsstatus (professional status)

Ergänzende Informationen (zum Studienprogramm) (Sektion 6)

- Prüfungs- und Studiengangsregeln
- Weitere Informationsquellen (Internet)

Bezugnahme auf andere Dokumente (Zeugnis, Diplom) (Sektion 7)

- Bezugnahme des Diploma Supplements auf die Originalzeugnis-Nummer
- Ausstellungsdatum des Supplements
- Unterschrift des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden

Nationales höheres Bildungssystem (Sektion 8)

Allgemeine Übersicht über das nationale Bildungssystem und dessen Abschluss-Strukturen. Bisher ist diese Übersicht aber nur teilweise enthalten.

Achtung!

Die Auflistung sämtlicher besuchter Veranstaltungen mit Note gehört eigentlich nicht in ein Diploma Supplement, auch wenn dies möglicherweise vereinzelt so gehandhabt wird. Eine solche Übersicht findet sich im sogenannten Transcript (of Marks bzw. of Records), der Abschrift der Studiendaten.

5. Der Mühe Lohn: Tarife und Berechtigungen

Was verdient ein Bachelor?

Anhaltspunkte für die Einstiegsgehälter von Bauingenieuren sind:

- die im Bauhauptgewerbe zwischen Arbeitgebern und IG BAU vereinbarten Lohn- und Gehaltstarife;
- die zwischen dem Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten (ASIA) und Verdi geschlossenen Tarifverträge.

2007 wurde in die Gehaltsgruppen des Rahmentarifvertrages Angestellte im Bauhauptgewerbe erstmals der Berufsabschluss Bachelor aufgenommen. Als „Daumenformel“ gilt hier: Der Bachelor mit 7 Semestern Regelstudienzeit entspricht in etwa dem bisherigen Abschluss Diplom (FH).

Was verdient ein Master?

2007 wurden in die im Bauhauptgewerbe vereinbarten Lohn- und Gehaltstarife erstmals auch Gehaltsgruppen für Master-Abschlüsse aufgenommen. Als „Daumenformel“ gilt: Der Master der Universität mit Abschluss nach 10 Semestern entspricht in etwa dem bisherigen Abschluss Diplom (Uni/TH/TU). Der Master der Fachhochschule kann aufgrund der anders gelagerten Grundlagenvermittlung dem bekannten Abschluss Diplom (Uni/TH/TU) entsprechen. Hier empfehlen die Tarifvertragsparteien eine Einzelfall-Prüfung.

Wer darf den Titel „Ingenieur“ tragen?

Am 07.09.2005 hat die EU die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen verabschiedet, die den diskriminierungsfreien Zugang aller Europäer zu demselben Beruf regelt. Artikel 11 der Richtlinie nimmt Bezug auf gegenseitig anzuerkennende „Qualifikationsniveaus“. Hochschuldiploma sind danach generell nach dreijähriger

Hochschulausbildung anzuerkennen – dazu gehört auch der Bauingenieur („nicht reglementierte Berufsgruppe“). Bachelor und Master Bauingenieurwesen dürfen sich danach „Ingenieur“ nennen.

Ist der Bachelor bauvorlageberechtigt?

Die Tätigkeit als Ingenieur in Deutschland – hier insbesondere die Bauvorlageberechtigung - unterliegt dem Föderalismusprinzip. Jedes Bundesland regelt selbst die Voraussetzung zum Führen von Titeln wie „Ingenieur“, „Bauvorlageberechtigter Ingenieur“, „Beratender Ingenieur“ und deren Berechtigungen (z.B. im Ingenieurgesetz, Baugesetze). Die Anforderungen dürfen jedoch die europäischen Vorgaben nicht übersteigen (siehe vorhergehenden Absatz). Auch für Deutschland gilt daher: In der Regel darf jede Absolventin bzw. jeder Absolvent eines mindestens 6-semesterigen technischen Studiengangs den Titel „Ingenieur“ führen.

Achtung!

Der Master-Abschluss Bauingenieurwesen berechtigt zur Aufnahme des Referendariates mit dem Ziel einer Beschäftigung im höheren technischen Verwaltungsdienst (nach bestandener „Großer Staatsprüfung“).

Der Bachelor-Abschluss Bauingenieurwesen berechtigt zur Aufnahme in den gehobenen Verwaltungsdienst.

Aber: Für eine Karriere im höheren technischen Verwaltungsdienst und für die Aufnahme in das Referendariat werden besondere Anforderungen an das Spektrum sowie an den Umfang der studierten Fächer gestellt. Die Anforderungen definiert das Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst.

(Internet: www.oberpruefungsamt.de)

6. Auge in Auge: Absolventen und Arbeitgeber

Bachelor und Master Bauingenieurwesen sind im Kommen. 20% aller Absolventinnen bzw. Absolventen haben einen Bachelor- oder Master-Abschluss, 90% aller Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger Bauingenieurwesen schreiben sich in den neuen Studiengängen ein. Höchste Zeit also, sich auf die Bewerbung von Bachelor und Master vorzubereiten.

Hierfür soll die nachfolgende Checkliste eine Hilfestellung bieten.

7. Kontakte / Links / Literatur

siehe Langfassung der Orientierungshilfen (www.asbau.org)

Verfahrensschritt	Check	Erläuterungen / Verweise
Stellenausschreibung	<input type="checkbox"/> neben dem Diplom die neuen Abschlussbezeichnungen Bachelor und Master aufnehmen <input type="checkbox"/> B.Eng. / B.Sc. <input type="checkbox"/> M.Eng / M.Sc.	zu den Abschlussbezeichnungen (Bachelor) bzw. (Master) Die Abkürzungen B.Eng., B.Sc., M.Eng., M.Sc. sind ebenso wie Bachelor und Master geschlechtsneutral. Bachelor und Master können auch als „Ingenieur/in bzw. Bauingenieur/in“ bezeichnet werden.
Sichtung der aussagefähigen Bewerbungsunterlagen	<input type="checkbox"/> Abschlussurkunde <input type="checkbox"/> Zeugnis <input type="checkbox"/> Diploma Supplement <input type="checkbox"/> Transcript of Marks / of Records	Diploma Supplement Transcript of Marks: detaillierte Beschreibung aller Leistungen in den Modulen
Gesamtnote	<input type="checkbox"/> siehe Abschlussurkunde <input type="checkbox"/> siehe Zeugnis <input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 4	Diploma Supplement, Sektion 4
Vertiefungsschwerpunkte	<input type="checkbox"/> siehe Abschlussurkunde <input type="checkbox"/> siehe Zeugnis <input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 4	
Notenskala	<input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 4	
Leistungsvergleich zu anderen Absolventen des Studiengangs	<input type="checkbox"/> siehe Transcript of Records – ECTS-Noten <input type="checkbox"/> siehe Zeugnis	ECTS-Notenspiegel A – beste 10% der Studierenden B – die nächsten 25% C – die nächsten 25% D – die nächsten 25% E – die nächsten 10% FX – nicht bestanden, Verbesserungen erforderlich F – nicht bestanden, erhebliche Verbesserungen erforderlich
Thema der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis, Master-Thesis)	<input type="checkbox"/> siehe Zeugnis <input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 3	Bachelor-Thesis Master-Thesis
Umfang der Abschlussarbeit	<input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 3 <input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 4	Bachelor-Thesis Master-Thesis
Akkreditierung des Studiengangs	<input type="checkbox"/> siehe Abschlussurkunde	Akkreditierung Die Akkreditierungsagenturen führen Listen der von ihnen akkreditierten Studiengänge.
Berufsbefähigung Bachelor	<input type="checkbox"/> Regelstudienzeit mind. 7 Semester <input type="checkbox"/> berufspraktische Erfahrung vorhanden (mind. 12 Wochen hochschulgelinktes Praktikum)	Gemäß den zwischen den Arbeitgebern und den Auszubildenden von Bauingenieuren vereinbarten ASBau-Standards muss ein berufsbefähigendes Bachelor-Studium Bauingenieurwesen 7 Semester Regelstudienzeit umfassen (Äquivalenz zum Diplom (FH)).
ergänzende Fachkenntnisse, „Soft-Skills“	<input type="checkbox"/> vertragsrechtliche Kenntnisse <input type="checkbox"/> betriebswirtschaftliche Kenntnisse <input type="checkbox"/> Projektarbeiten (interdisziplinär) im Studium enthalten <input type="checkbox"/> besonderes Engagement oder Leistungen außerhalb des Curriculums der Hochschule	Die Vermittlung sogenannter "Soft-Skills" (z. B. Teamfähigkeit, Problemlösungstechniken, Methodenwissen) ist inzwischen vielfach Gegenstand der Hochschulausbildung. Projektarbeiten (insbesondere interdisziplinär) sind geeignet, um entsprechende Techniken zu üben.

Herausgeber: Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V.
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
info@asbau.org, www.asbau.org

Realisierung: Zeise Marketing, Berlin

Auflage: 1. Auflage 11/2010, © by ASBau 2010